

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8125 –**

Projekt der Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat das Projekt der Entwicklungszusammenarbeit (EZ-Projekt) mit der International Aid Transparency Initiative (IATI; Maßnahmen-ID DE-1-201606003-1672) mit 47 370 Euro bezuschusst. Das Finanzierungsvolumen sollte 37 500 Euro betragen. Das Projekt begann am 1. Juli 2016 und endete am 31. Juli 2017. Die Maßnahmenbeschreibung lautet: „Einkommenschaffende Arbeitsplätze für Frauen mit Behinderungen“. Durchführungsorganisation war die Engagement Global gGmbH (www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201606003-1672?country=PS&polycymarkers=5&polycymarkers=6&polycymarkers=7&polycymarkers=1&date_min=2003-01-01&date_max=2023-12-31&project_status=finished&offset=70; abgerufen am 19. Juli 2023).

1. Wie lautet der Maßnahmentitel der IATI-Maßnahmen-ID DE-1-201606003-1672?

Der Titel der Maßnahme lautete „Einkommenschaffende Arbeitsplätze für Frauen mit Behinderungen.“

2. Wie viele „einkommenschaffende Arbeitsplätze für Frauen mit Behinderungen“ konnten durch die Maßnahme geschaffen werden?

Laut Verwendungsnachweis zu diesem privaten Träger-Vorhaben wurden bis zum Abschluss des Projektes bis zu acht zusätzliche Arbeitsplätze für Frauen mit Behinderungen geschaffen.

- a) Wie viele dieser Arbeitsplätze hatten nach Kenntnis der Bundesregierung bis 2023 Bestand?

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises in 2019 war das Projekt abgeschlossen. Aktuelle Angaben liegen nicht vor.

- b) Wie viel Einkommen erwirtschaften diese Arbeitsplätze nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich pro Person pro Monat, ausgehend von einer Vollzeitstelle und bezogen jeweils auf die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022?

Hierzu liegen keine Angaben vor.

- c) Welchen Branchen und Wirtschaftssektoren sind diese Arbeitsplätze nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zuzuordnen?

Die damals geschaffenen Arbeitsplätze sind den Sektoren Landwirtschaft und Handel zuzuordnen.

- d) Welcher Arbeitgebergruppe sind diese Arbeitsplätze nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zuzuordnen (bitte nach öffentlich, privatwirtschaftlich, Nichtregierungsorganisationen [NGOs], Stiftungen, Kirchen, privat und anderen aufschlüsseln)?

Der Arbeitgeber war eine örtliche Selbsthilfegruppe (NRO).

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Durchführung der Maßnahme?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkung der Maßnahme auf die Region?
5. Gab es eine Weiterführung der Maßnahme?
6. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen der Maßnahme durchgeführt?
7. Wie ist die Maßnahme konkret ausgestaltet, und was ist das identifizierte entwicklungspolitische Kernproblem im Interventionsbereich?
8. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Mittelfehlverwendungen im Rahmen der Maßnahme gemeldet, und wenn ja, welche?
9. Für welche Aufträge und Einzelmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme wurden finanzielle Mittel in welcher Höhe verwendet?
10. Auf welche Teilbereiche der Maßnahme entfallen finanzielle Mittel in welcher Höhe (bitte Kosten nach Personal, Verwaltung, Transaktionen, Beauftragungen aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung der Maßnahmen wird als erfolgreich bewertet. Entwicklungspolitisches Kernproblem war eine geringe Inklusion innerhalb des Projektdorfes mit zum Teil prekären Lebensbedingungen für Behinderte, insbesondere Frauen. Gegenstand des Projektes war die Einrichtung einer Hühneraufzucht und -eierfarm für diese Zielgruppe. Neben den eigentlichen Baumaßnahmen und der Ausstattung und Anschaffung von Hühnern umfassten die Maßnahmen auch die Trainings für die Zielgruppe zur Tierhaltung, zum Betrieb einer solchen Anlage und zu Verkauf und Marketing. Angaben zu den Kostendifferenzierungen im Sinne der Fragestellungen 9 und 10 liegen nicht vor.

Die Maßnahmen wurden aus örtlichen Bedarfen heraus entwickelt und adressierten die vorhandene Marginalisierung von Menschen mit Behinderungen. Das Projekt zielte darauf, ihnen und ihren Familien eine Einkommensmöglichkeit zu schaffen, die vorher nicht bestand. Gleichzeitig wurden das Selbstwert-

gefühl der betroffenen Personen und die Anerkennung innerhalb der Familien und der Dorfgemeinschaft gestärkt. Nach Ende des Projektes waren die Kapazitäten der neuen Anlage zu ca. 25 Prozent genutzt. Nach Angaben des Verwendungsnachweises hat die Zielgruppe die Maßnahmen vor Ort eigenständig weitergeführt und ausgebaut.

Kenntnisse über Mittel Fehlverwendungen liegen nicht vor.

11. Aus welchen Gründen überstieg der tatsächliche Zuschuss den veranschlagten um circa 10 000 Euro (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Hier handelt es sich um eine fehlerhafte Datenübertragung. Tatsächlich lag die bewilligte Förderung nicht bei 37 000 Euro, sondern bei 47 370 Euro (75 Prozent der zuwendungsfähigen Projektkosten).

